

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/334-2022/134728

Dresden,
1. September 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10515
Thema: Hitzeaktionspläne in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Grundlagen im Hinblick auf die Thematik der Kleinen Anfrage sind die *Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit* der Bund/Länder-Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2017. Speziell für die Kommunen hat die Fachhochschule Fulda im Jahr 2021 eine *Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen* herausgegeben. Beide Dokumente sehen Hitzeschutzpläne als Instrumente, die verschiedene Bereiche und Akteure betreffen. Dafür sind jeweils unterschiedliche Maßnahmen zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. In beiden Dokumenten ist eine zentrale Koordinierung vorgesehen.

In der Praxis haben etliche Kommunen aufgrund der Hitzeereignissen der letzten Jahre zielgerichtete Hitzeschutzmaßnahmen durchgeführt. Sie haben Informationsangebote im Internet mit Tipps für Verhalten bei Hitze bereitgestellt, Trinkbrunnen zur Verfügung gestellt, Schutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und für die darin Arbeitenden getroffen. Hinzu kommen die Beteiligung an Projekten zur hitzeresilienten und klimagerechten Stadtgestaltung, Veranstaltungen zu den Schutzmaßnahmen für vulnerable Personen etc..

Diese Maßnahmen decken jeweils Teilaspekte eines Hitzeschutzaktionsplans ab, ohne dass ein solcher bereits vorliegt. Insofern ist davon auszugehen, dass sich gewisse Anteile an zukünftigen kommunalen Hitzeaktionsplänen aus bereits getroffenen einzelnen Maßnahmen bzw. Planungen ergeben werden.

Die Notwendigkeit für Hitzeschutzaktionspläne wird nicht von allen Kommunen gleichermaßen gesehen. Bedarf besteht vor allen Dingen in großen, städtischen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Ballungsräumen. Hingegen halten es manche kleineren Gemeinden für ausreichend, einzelne Maßnahmen zum Hitzeschutz zu treffen, ohne dass es einer umfassenden Hitzeaktionsplanung bedarf.

Frage 1: In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen gibt es gültige Hitzeaktionspläne?

Dazu liegen Angaben aus neun Landkreisen oder Kreisfreien Städten vor. In keiner der Kommunen gibt es danach gültige Hitzeaktionspläne. In einer Kreisfreien Stadt soll gemäß Stadtratsbeschluss der Hitzeaktionsplan in 2023 fertiggestellt werden. Eine weitere Kreisfreie Stadt rechnet mit der Fertigstellung ihres Hitzeaktionsplans für 2024.

Frage 2: In welchen Kommunen in Sachsen gibt es gültige Hitzeaktionspläne?

Hierzu liegen Daten zu 200 kreisangehörigen Gemeinden vor. In keiner existiert gegenwärtig ein Hitzeaktionsplan.

Frage 3: Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen an?

Frage 4: Plant die Staatsregierung einen Hitzeaktionsplan für ganz Sachsen einzuführen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021 werden zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen, die an die Kommunen gerichtet sind bzw. von denen Kommunen im Hinblick auf den Schutz vor Hitze und der Anpassung an die Zunahme von Hitzeereignissen profitieren. Diese betreffen insbesondere auch die Stärkung der Kompetenz in der Bevölkerung für Maßnahmen und Verhaltensanpassungen in eigener Verantwortung, die Unterstützung der kommunalen Gesundheitsämter sowie soziale Initiativen für Schutzmaßnahme für vulnerable Personen, insbesondere für solche, ohne ausreichende Einbindung in betreuende Strukturen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping